

sammen 35 Köpfe. (Vergl. Drucksachen des Bundesraths, Session 1879/80 Nr. 104.)	
d. Zwischen Oberpfalz, Niederbayern und Mittelfranken:	
Der Reg.-Bez. Oberpfalz zählte am 1. Dez. 1875 nach damaligem Bestande . . . . .	503 761 Ew.
Hinzu kam das zum früheren Bez.-A. Beilngries in Mittelfranken gehörige, jetzt einen Theil des Bez.-A. „Beilngries in der Oberpfalz“ bildende vormalige Ldger. Beilngries mit . . . . .	13 105 "
die früher in Niederbayern Bez.-A. Kelheim gelegene Gemeinde Viehhäusen . . . . .	802 "
Zusammen	517 668 Ew.
Dagegen schied aus: vom Bez.-A. Eschenbach die Gemeinde Grünreuth [285 Ew.] und Gemeinde Hartenstein [520 Ew.], beide nach Bez.-A. Hersbruck in Mittelfranken . . . . .	805 Ew.
vom Bez.-A. Regensburg die Gemeinde Pittrich nach Bez.-A. Straubing in Niederbayern . . . . .	113 "
aus dem Bez.-A. Neumarkt früheren Bestandes das Ldger. Hilpoltstein nach Mittelfranken, ein neues Bez.-A. in Mittelfranken bildend . . . . .	12 970 Ew.
	13 888 Ew.
Oberpfalz nach der Zählung von 1875 im jetzigen Umfange:	503 780 Ew.
e. Zwischen Mittelfranken und Oberpfalz:	
Der Reg.-Bez. Mittelfranken zählte am 1. Dez. 1875 nach damaligem Bestande . . . . .	607 084 "
Hinzu kamen aus der Oberpfalz: die 2 zum früheren Bez.-A. Eschenbach gehörigen Gemeinden Grünreuth u. Hartenstein, mit zusammen 805 Ew.	
5 Gemeinden des früher zum Bez.-A. Neumarkt in der Oberpfalz gelegenen Ldger. Hilpoltstein: Fiegenstall, Mannholz, Mischelbach, Reuth und Walting mit zusammen . . . . .	1 222 "
das übrige früher zum Bez.-A. Neumarkt geh. Ldger. Hilpoltstein, welches nach Abzug der 1 222 Ew. obiger 5 Gemeinden, noch zählt . . . . .	11 748 "
Zusammen	13 775 "
Dagegen schied aus bei Zerlegung des vormal. Bez.-A. „Beilngries in Mittelfranken“ der Bestand des ganzen vormal. Ldger. Beilngries, welcher zur Oberpfalz bzw. dem neuen Bez.-A. „Beilngries in der Oberpfalz“ hinzutritt . . . . .	13 105 "
Mittelfranken nach der Zählung von 1875 im jetzigen Umfange:	607 754 Ew.
f. Zwischen Reg.-Bez. Schwaben und Oberbayern:	
Der Reg.-Bez. Schwaben zählte 1875 nach damaligem Umfange . . . . .	601 910 "
Hinzu kamen vom Reg.-Bez. Oberbayern die Gemeinden Buching und Trauchgau, vom Bez.-A. Schongau zu Bez.-A. Füssen . . . . .	1 633 "
vom vorm. Bez.-A. Aichach das frühere Ldger. Rain (ausgenommen 4 Gemeinden) vergl. II. a . .	11 096 "
Zusammen	614 639 Ew.

Dagegen schieden aus, 10 Gemeinden nach Oberbayern, s. II. a . . . . .	4 475 Ew.
Schwaben nach der Zählung von 1875 im jetzigen Umfange:	610 164 Ew.

## III. Baden.

- Zwischen Kreis Mannheim und dem bayr. Reg.-Bez. Pfalz: Bei Gelegenheit der Vereinbarungen über die Rektifikation des Rheinlaufs (Angelhofener Rhein-Durchstich) ist im April 1879 von der badischen Gemeinde Hockenheim eine Gebietsparzelle [280,46 ha mit (1875) 35 Einwohnern] an die bayerische Gemeinde Otterstadt, Bez.-A. Speyer, überwiesen worden, vergl. II. c dieser Anmerkungen.
- Durch den Vertrag vom 28. April 1878 (Reichsgesetzblatt 1879 Seite 307 und Beschluss des Bundesraths vom 7. Juni 1880, § 419 der Protokolle von 1879/80) hat Baden an die Schweiz einen Gebietsteil von ca. 10 a abgetreten, auf dem sich keine Einwohner befanden.
- Von der Schweiz ist an Baden ein Gebiet mit 8 ha 48 a abgetreten, in welchem nach einer im Dezember 1879 vorgenommenen Ermittlung sich 12 Einwohner befanden. Der Anschluss an Baden ist mit Austausch der Ratifikationen am 14. August 1879 erfolgt. In das Zollgebiet ist der angeschlossene Gebietsteil am 31. Januar 1880 aufgenommen. Dem Kreise Konstanz erwächst durch diese Gebietsveränderungen (ad b und c) ein Zuwachs von 8 ha und 12 Einwohnern.

## IV. Deutsches Reich.

Durch die Gebietsveränderungen zwischen Baden und der Schweiz (vgl. III. b u. c) ist die 1875er Einwohnerzahl des Reichs um 12 erhöht worden.

## Die Angaben über den Flächeninhalt betreffend.

- In Gemässheit des Bundesraths-Beschlusses vom 29. Mai 1880 (§ 396 der Protokolle), ist der Flächeninhalt nach den neuesten Feststellungen, jedoch unter Ausschluss der Meerestheile [Haffe, Bodden und dergl.] angegeben. Die Nachweisungen über die Flächen dieser Gewässer sind nicht vollständig, soweit dieselben vorhanden sind, werden sie im Nachstehenden gegeben:

a. Preussen:	
Reg.-Bez. Königsberg: Theil vom kurischen und frischen Haff . . . . .	1 723,99 qkm
" Gumbinnen: Theil des kurischen Haffs	474,09 "
" Danzig: Theil des frischen Haffs . . .	281,86 "
" Stettin: Mündungsflächen der Oder . . .	931,33 "
" Stralsund: Mündungsflächen der Oder und Küstengewässer . . . . .	607,26 "
Landdr.-Bez. Aurich: Jadebusen . . . . .	10,79 "
Reg.-Bez. Schleswig: Mündungsfläche der Elbe auf holsteinischer Seite . . . . .	124,88 "
Ueber die Küstengewässer der Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover liegen keine Angaben vor.	

- Bayern, Württemberg, Baden: Bodensee. Badischer Anteil am Bodensee (Beitrag z. St. Badens XIX. S. 80) . . . . .
- Der eigentliche Bodensee ist hoheitlich nicht getheilt; die auf der badischen Generalstabskarte und für die Berechnung der obigen Flächenangabe angenommene Grenze ist nicht anerkannt. Die Grenze im Bodensee ist nur auf dem Untersee vertragsmässig festgestellt.